

Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hünfeld

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Feuerwehrgebührensatzung

Nr.	Beschreibung	Gebühr
1	Personalgebühren	je 15 Minuten
1.1	Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2	Fahrzeuggebühren	je 15 Minuten
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	23,00 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	11,50 €
	Personenwagen / Kommandowagen	8,00 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	12,50 €
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	21,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	21,50 €
	LF 10/6	40,00 €
	LF 16/12	41,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/24	20,00 €
	TLF 4000	61,50 €
2.5	Drehleiter	
	DLK 23-12	75,00 €
2.6	Rüstwagen	
	RW 1	39,00 €
	Vorausrüstwagen VRW	24,00 €
2.7	Gerätewagen-Gefahrgut	
	GW-G 1	31,00 €
2.8	Gerätewagen	
	Gerätewagen-Logistik GW-L	24,00 €
2.9	Flutlichtmastfahrzeug FLMF	18,00 €

3.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
3.1	Schlauchpflege	
3.1.1	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	20,00 €
3.1.2	Vulkanisieren, je Schlauch	20,00 €
3.1.3	Einbindung von Kupplungen, je Schlauch	15,00 €
3.2	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals
3.3	Einsatzbedingte Prüfung Atemschutzgerät – je Gerät	
3.4	Füllung von Atemluftflaschen, je Füllung	11,00 €
3.5	Prüfung Vollschutzanzüge, je Anzug	40,00 €
3.6	Reinigen/ Desinfizieren/ Trocknen Vollschutzanzüge, je Anzug	65,00 €
3.7	Ersatzbeschaffungen Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
4.	Gebühren für besondere Leistungen	pauschal
4.1	Falschalarme Brandmeldeanlage	650,00 €
4.2	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	650,00 €
4.3	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden	650,00 €
4.4	Vernichten oder Umsiedeln von Insekten	150,00 €
4.5	An- und Abfahrt Brandsicherheitsdienst	24,00 €
5.	Gebühren für gesonderte Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes nach § 1 Abs. 2 der Satzung, sowie Beratungsleistungen	Je 15 Min
	je Einsatzkraft	10,00 €

6.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
7.	Missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	